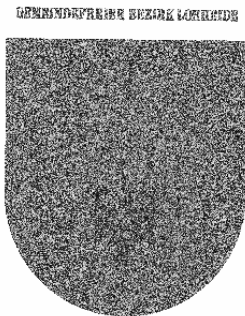


MITTEILUNGSBLATT

FÜR DEN GEMEINDEFREIEN BEZIRK LOHHEIDE



Herausgeber: Der Bezirksvorsteher

Nr. 164/ März 2007

Internet: www.lohheide.de

Sprechstunden des Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach entsprechender Vereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Durchwahlverzeichnis des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Bezirksvorsteher	: Herr Adam	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 11 Mobil: 01 62 / 2 12 08 44 E-Mail: wilhelm.adam.loh@lkcelle.de
Vorzimmer	: Frau Salzmann	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 10 E-Mail: angelika.salzmann.loh@lkcelle.de
Steuern, Finanzen	: Herr Witthöft	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 12 E-Mail: carsten.witthoeft.loh@lkcelle.de
Sozialamt, Rentenangelegenheiten	: Frau Meyer	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 13 E-Mail: bettina.meyer.loh@lkcelle.de
Meldeamt, Ordnungsamt	: Frau Gruel	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 14 E-Mail: helga.gruel.loh@lkcelle.de
Bauamt	: Herr Köster	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 15 Mobil: 01 62 / 2 12 08 45 E-Mail: hillrich.koester.loh@lkcelle.de
Bezirkskasse	: Herr Grünhagen	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 16 E-Mail: juergen.gruenhagen.loh@lkcelle.de
FAX	:	0 50 51 / 98 67 - 30
Grundschule, Rektor	: Herr Friemel	0 50 51 / 97 00 07
FAX	:	0 50 51 / 97 00 08 E-Mail: gslohheide@t-online.de
Ev.-luth. Kindergarten	: Frau Schieler	0 50 51 / 35 58 E-Mail: sigrid.schieler@evlka.de
Bauhof	:	0 50 51 / 20 37
Kläranlage	: Herr Gehle oder Herr Witthöft	0 50 51 / 55 21 Mobil: 01 62 / 2 12 08 41 E-Mail: KA-Bergen-Hohne@t-online.de
Gemeindebrandmeister	: Herr Hilpert	0 50 51 / 40 53
Feuerwehrgerätehaus	:	0 50 51 / 76 55

Sprechstunden der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Soltau

Für den Besucherverkehr ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben montags – freitags von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr geöffnet. Fragen von Mietern bundeseigener Wohnungen im Gemeindefreien Bezirk Lohheide zu Betriebskostenabrechnungen sind an Frau Funk (Tel. 05191-933160) und Frau Buthmann (Tel. 05191-933164) zu richten, während Wohnungsfürsorge von Frau Bosse (Tel. 05191-933170) und die allgemeine Wohnungsverwaltung von Frau Glantz (Tel. 05191-933166) bearbeitet werden. Die **zentrale Mängelannahme** (Herr Tuscher) ist unter der **Rufnummer 05191-933163** zu erreichen. Für den Verkauf der bundeseigenen Wohnungen ist Herr Ege (Tel. 05191-933136) Ihr Ansprechpartner.

Sprechstunden des Landkreises Celle

Für den Publikumsverkehr ist die Kreisverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr und
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Internet-Adresse: www.landkreis-celle.de

Der **Kreisjägermeister** ist jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.00 – 16.00 Uhr in der Trift 26 B, Zimmer 09 (Tel. 05141-916276) zu sprechen.

Der für den Bereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zuständige **Kreisnaturschutzbeauftragte** (Herr Kühl) ist montags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Trift 28, Raum 1.10 (Tel. 05141-916495) zu sprechen.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Nr. des FV	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
409	1 Handy	31.08.2006	07.03.2007

Außerdem wurden diverse Schlüssel (Einzel oder im Bund) abgegeben.

Bücherei in der Grundschule

Die Bücherei des Gemeindefreien Bezirks Lohheide ist jeden Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Benutzungsordnung und Bücherlisten liegen in der Bücherei, aber auch im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks (Zimmer 8) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Viele neue Bücher können wieder ausgeliehen werden. Das Sortiment wird in regelmäßigen Abständen durch Neuerscheinungen erweitert.

Im übrigen wird darum gebeten, Bücher spätestens zum Ablauf der vorgeschriebenen **Leihfrist von 3 Wochen** zurückzugeben oder bei Frau Mirow bzw. Frau Salzmann einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Sozialstation in Bergen

Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, Altenpflege für den Bereich der Stadt Bergen und des Gemeindefreien Bezirks Lohheide.

Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide
für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 4 (2) und 8 (2) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.7.1958 (Nds.GVBl. S. 162), geändert durch Verordnung vom 4.12.1996 (Nds. GVBl. S. 517), wird nach Anhörung der Einwohnervertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen erhöht um	55.100 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	1.600.900 €
nunmehr festgesetzt auf	1.656.000 €
die Ausgaben erhöht um	55.100 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	1.600.900 €
nunmehr festgesetzt auf	1.656.000 €
b) im Vermögenshaushalt	
die Einnahmen erhöht um	88.200 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	31.100 €
nunmehr festgesetzt auf	119.300 €
die Ausgaben erhöht um	88.200 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	31.100 €
nunmehr festgesetzt auf	119.300 €

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für den **Regiebetrieb Wasserversorgung** werden

im Erfolgsplan	
die Erträge vermindert um	1.500 €
und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	55.900 €
nunmehr festgesetzt auf	54.400 €
der Aufwand vermindert um	1.500 €
und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	55.900 €
nunmehr festgesetzt auf	54.400 €
im Finanzplan	
die Einnahmen vermindert um	100 €
und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	10.800 €
nunmehr festgesetzt auf	10.700 €
die Ausgaben vermindert um	100 €
und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	10.800 €
nunmehr festgesetzt auf	10.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Wirtschaftsplan Wasserversorgung nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsplan Wasserversorgung werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.
Kassenkredite für den Wirtschaftsplan Wasserversorgung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

29303 Lohheide, den 06.12.2006

**Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide**

Adam

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

29303 Lohheide, den 08.02.2007

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2006 vom 06.12.2006 sowie die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 vom 08.02.2007 ist am 25.01.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 1 bekannt gegeben worden.

29303 Lohheide, den 08.02.2007

**Der Bezirksvorsteher
Des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide**

Adam

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1989 die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Zimmer 10

Sprechstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
außerdem Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Diese Aufforderung geht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Beschneiden und Fällen von Bäumen und Sträuchern ab 1. März verboten

Vom **1. März bis 30. September** dürfen Hecken, Gebüsch und Röhricht und außerhalb des Waldes stehende Bäume nicht mehr zurück geschnitten, gefällt, gerodet oder sonst beschädigt oder zerstört werden. Darauf hat der Landkreis Celle wieder hingewiesen. Bäume mit Horsten und Bruthöhlen dürfen auch innerhalb des Waldes nicht gefällt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes können mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet werden.

Diese Regelung zum Schutz der Lebensstätten unserer frei lebenden Tierwelt gilt zwar nur für die „freie Natur“, der Landkreis bittet jedoch die Bevölkerung in den bebauten Ortslagen, ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Auch Hecken, Gebüsch und Bäume in Gärten, am Haus und am Straßenrand sind unverzichtbare Lebens- und Brutstätten für eine Vielzahl von Tieren.

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung Verhalten in der freien Landschaft (§ 33 Abs. 1 NWaldLG)

In der Zeit vom **1. April bis zum 15. Juli** (Brut- und Setzzeit) dürfen **Hunde** im Wald und in der freien Landschaft **nur an der Leine** geführt werden. Dies gilt nicht für Hunde zur rechtmäßigen Jagdausübung bzw. für Hunde, die von der Polizei als Diensthunde verwendet werden.

Feld- und Forstgefährdung beim Umgang mit Feuer **(§ 35 NWaldLG)**

In der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** darf in einem Wald, einem Moor, in einer Heide oder in gefährlicher Nähe davon ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten kein Feuer angezündet oder geraucht werden.

Verstöße gegen diese Schutzvorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die auch, wenn eine Handlung fahrlässig begangen wird, mit Geldbuße geahndet werden können.

Hundehaltung - aber bitte mit Verantwortung

Der Hund - der beste Freund des Menschen...

Viele Hunde auf engem Raum, kleine Wohnungen und begrenzte Auslaufmöglichkeiten stellen aber auch besondere Anforderungen an den Besitzer.

Es gibt immer dann Ärger, wenn ein Hund Passanten belästigt und sie anspringt, durch Bellen Lärm verursacht oder "sein Geschäft" überall dort hinterlässt, wo es berechtigterweise den Unmut vieler Bürger erregt. So auch in Hasselhorst, wo bei der Verwaltung immer häufiger Beschwerden eingehen über die Verunreinigung von Bürgersteigen, Straßen und Plätzen mit Hundekot.

Dieser Ärger wäre zu vermeiden, wenn Halter ihren Hund von Anfang an richtig erziehen bzw. Rücksicht auf andere nehmen.

Hundekot ist nicht nur eine unappetitliche Umweltbelastung, sondern auch eine bedeutende Infektionsquelle, vor allem auf Grünflächen und Kinderspielplätzen. Hier droht Gefahr für die Gesundheit der Kinder, die durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet wird.

An die Adresse der Hundehalter ergeht deshalb erneut die Bitte, dafür zu sorgen, dass Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Plätzen vermieden, ggf. unverzüglich beseitigt werden. Dabei helfen einfache und billige Sammelgeräte wie z.B. ein Plastikbeutel oder ein Stück Zeitungspapier.

Dienstjubiläum beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Thomas Soika feierte am 30. Januar 2007 sein 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Der in Dortmund geborene Tarifbeschäftigte absolvierte nach seiner Schulzeit eine Maurerlehre in Bergen. Nach kurzer Tätigkeit in dem erlernten Beruf verpflichtete sich Herr Soika bei der Bundeswehr als Zeitsoldat. Nach 4-jähriger Dienstzeit, die er in Schleswig-Holstein absolvierte, zog Herr Soika zurück in den Landkreis Celle und arbeitete kurzzeitig als Berufskraftfahrer bei einem Speditionsunternehmen. Nachdem er die Qualifikation eines Busfahrers erlangt hatte, arbeitete er für 10 Jahre bei den britischen Streitkräften als Busfahrer. Seit dem 23. November 1995 ist Herr Soika zunächst befristet und seit 1999 unbefristet beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide beschäftigt. Er ist für die Pflege und Unterhaltung von Außenanlagen (Straßen, Wege und Plätze, Grünanlagen, Sport- und Spielflächen, Waldungen und Gräben einschl. Räumungsarbeiten im Winterdienst) sowie als Fahrer des verwaltungseigenen Kommunalfahrzeuges eingesetzt. Herr Soika wird vertretungsweise auf der Abwasserbehandlungsanlage des Gemeindefreien Bezirks Lohheide eingesetzt und hat dafür den Klärwärtergrundkurs mit Erfolg besucht. Im Übrigen wird Herr Soika mit allen sonstigen beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide anfallenden handwerklichen Tätigkeiten betraut. Er zeichnet sich durch zuverlässige und termingerechte Erledigung der ihm aufgetragenen Arbeiten aus. Herr Soika wohnt mit seiner Familie in einem Eigenheim im Ortsteil Hasselhorst des Gemeindefreien Bezirks Lohheide. In seiner Freizeit ist er für die Freiwillige Feuerwehr Lohheide tätig. Weiter beschäftigt er sich mit Computern.

Bezirksvorsteher Adam überreichte dem Jubilar bei einer Feierstunde die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Magdeburg, im Auftrage des Bundesministers der Finanzen

ausgestellte Dankurkunde und würdigte die 25-jährige Tätigkeit beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide und bei den Stationierungsstreitkräften.



DER LANDKREIS CELLE INFORMIERT

Ausstellung informiert über Transporthubschrauberregiment:

Farbige Bilder zeigen Einsätze im In- und Ausland

Celle (lkc). Farbige Bilder zeigen zahlreiche Szenen von Menschen und Hubschraubern bei Hilfseinsätzen in der Heimat und im Ausland. Das Transporthubschrauberregiment 10 – „LÜNEBURGER HEIDE“ stellt sich jetzt in einer Ausstellung im Foyer des Kreistagssaales in der Trift in Celle vor. Die drei Schautafeln sind ab sofort und bis zum 30. April zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zu sehen.

„Wir sind froh, dass wir die Bundeswehr im Landkreis Celle haben“, erklärte Landrat Klaus Wiswe, als er die Ausstellung gemeinsam mit Oberst Uwe Seeburg eröffnete. „Unsere Soldaten haben ihre Stärke auch bei zivilen Katastrophen wie beispielsweise beim großen Waldbrand, beim Zugunglück in Eschede oder auch beim Hochwasser an der Oder und der Elbe bewiesen“, unterstrich Wiswe im Beisein zahlreicher Abgeordneter vor der Sitzung des Kreisausschusses. „Die Bundeswehr setzt sich für Frieden und Freiheit ein, ist mit den Soldaten vor Ort gleichzeitig aber auch Bestandteil unserer kommunalen Gemeinschaft“, hob der Landrat die Verbundenheit zu den Heidefliegern hervor.

„Wir wollen das Transporthubschrauberregiment in seiner Vielfalt einer möglichst breiten Öffentlichkeit vorstellen und damit in der Bevölkerung auch um Verständnis für anfallenden Fluglärm zu werben“, betonte Regimentskommandeur Seeburg. Auf Initiative der Gemeinde Faßberg war die Dokumentation im vergangenen Jahr entstanden. „Wir zeigen auf, was wir leisten und das wir ein sehr breites Einsatzspektrum haben. Das Militär werde so einmal mit anderen Augen wahrgenommen. Dementsprechend seien die Tafeln auch aufgebaut“, sagte Seeburg.

Dargestellt wird auf den Tafeln das Leben mit den Menschen in der Gemeinde Faßberg. Außerdem sind die aktuell im Einsatz befindlichen Hubschrauber auf Fotos zu sehen. Darüber hinaus gibt es Bilder aus der „zweiten Heimat“ in Toplicane (Kosovo), wo das Transporthubschrauberregiment im Rahmen der Sicherheitstruppe Kosovo Force (KFOR) tätig ist. Die Stellwände geben auch Auskunft zu Hilfeinsätzen im Inland bei Hochwasser und anderen Naturkatastrophen sowie im Ausland bei der Kurdenhilfe oder in Somalia.

Scheckübergabe an Klaus Wiswe für den Volksbund

Soldaten und Reservisten sammelten 20.000 Euro

Celle (lkc). Ein voller Erfolg war die Sammlung, die Reservisten und Soldaten der Bundeswehr im vergangenen November gemeinsam zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in der Stadt Celle und im übrigen Landkreis veranstaltet haben. Einen überdimensionalen Scheck mit einer Summe von insgesamt 20.174,36 Euro nahm jetzt Landrat Klaus Wiswe als Kreisvorsitzender des Volksbundes Celle entgegen. Mitgebracht hatten dieses wertvolle Papier der Leiter des Ausbildungszentrum C Heeresfliegerwaffenschule, Oberstleutnant Andreas Thun, und der Kreisvorsitzende des Reservistenverbandes, Hans-Georg Blonn.

Die Soldaten vom Heeresflugplatz Celle waren im vergangenen Jahr erstmals vom Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr (VdRBw) unterstützt worden. Diese waren in die Bresche gesprungen, nachdem das Panzerlehrbataillon 334 aufgelöst und der Standort Scheuen geschlossen worden war. „Ohne die Reservisten wäre ein solches Ergebnis undenkbar gewesen. Ich hoffe, dass sie uns in Zukunft weiter unterstützen“, hob deshalb Oberstleutnant Thun hervor.

„Das ist wirklich ein beeindruckender Betrag“, freute sich Klaus Wiswe. „Die Kriegsgräberfürsorge ist auf dieses Geld angewiesen, um die Pflege der etwa 1,9 Millionen Kriegsgräber und vor allem auch die stark angewachsene Jugend- und Friedensarbeit mit vielen Jugendcamps in ganz Europa zu organisieren“, ergänzte Wiswe. Völkerverständigung sei ein ganz wichtiger Aspekt der Friedensarbeit. Im immer enger zusammenwachsenden Europa sei es besonders bedeutsam, sich auszutauschen und miteinander zu reden.

Rund eine Woche waren insgesamt 60 Soldaten des Heeresflugplatzes und Reservisten mit den Sammeldosen im ganzen Landkreis Celle unterwegs. Dabei wurden sie auch von prominenten Cellern unterstützt.

In den Erweiterungsbau der Axel-Bruns-Schule:

Landkreis Celle investierte 850.000 Euro

Celle (lkc). Durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Schülerzahlen platzte die Axel-Bruns-Schule, Berufsbildende Schulen II, in Celle aus allen Nähten. Abhilfe schaffte ein Anbau mit sechs Unterrichtsräumen an der Südseite des bereits bestehenden Gebäudekomplexes, der Ende des vergangenen Jahres fertig gestellt wurde. Für die zweigeschossige Erweiterung inklusive der Einrichtung investierte der Landkreis Celle als Träger für die weiterführenden Schulen insgesamt rund 850.000 Euro.

„Auch unsere berufsbildenden Schulen leisten hervorragende Arbeit. Als Schulträger unterstützen wir dies durch eine ordentliche Ausstattung“, unterstrich jetzt Landrat Klaus Wiswe bei der offiziellen Übergabe des neuen Gebäudeteiles. „Insgesamt haben wir allein im vergangenen Jahr rund vier Millionen Euro in Bau- und Sanierungsvorhaben an unseren Schulen gesteckt“, zeigte der Landrat Summen auf.

In dem Neubau der Axel-Bruns-Schule sind im Obergeschoss 90 Mädchen und Jungen der Fachoberschule Gestaltung, elfter und zwölfter Jahrgang, und im Erdgeschoss 84 Schüler des Berufsprüfungsjahres Bautechnik untergebracht. Während der Bauphase waren die Schüler

vorübergehend in mobilen Klassenzimmern untergebracht. Insgesamt werden derzeit fast 2.300 Schüler an der Axel-Bruns-Schule unterrichtet.

Von Firmen aus Stadt und Landkreis Celle wurden unter anderem die Mauer- und Betonbau-, die Erd- und Entwässerungs-, die Dachabdichtungs-, die Elektro-, die Tischler- und die Metallbauarbeiten sowie die Deckensysteme vorgenommen. Damit gingen rund 40 Prozent der Auftragssumme an heimische Unternehmen.

Der erste Bauabschnitt der Axel-Bruns-Schule am Lönsweg in Celle wurde 1962 erstellt. In den 1970er und 1980er Jahren waren bereits diverse neue Gebäude entstanden.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle
Telefon: 05141 / 916 444, 05141 / 916 326
Fax: 05141 / 916 102
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de

Von anderen Stellen



Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Qualitätszirkel Celle
Stadt Celle - Fachdienst Jugendarbeit
Landkreis Celle – Gesundheitsamt
Landkreis Celle - Jugendamt
CD-Kaserne gGmbH

Gesundheit macht Spaß **2. Celler Jugendgesundheitstag am 09. Mai 07**

Am Mittwoch, 9. Mai 2007, wird auf dem Gelände der CD-Kaserne Celle von 08.00 h bis 14.00 h ein Jugendgesundheitstag für Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen des Landkreises Celle durchgeführt.

Über die Dringlichkeit sind sich alle einig: Viele Studien zur Jugendgesundheit liefern übereinstimmend Informationen über zunehmende Beschwerden, Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen von Jugendlichen, die die Notwendigkeit von Früherkennung und Frühintervention unterstreichen. Vor diesem Hintergrund haben sich Vereine, Verbände und öffentliche Einrichtungen aus Celle zusammengeschlossen, um einen Jugendgesundheitstag nach dem Konzept und mit der Unterstützung der BZgA zu organisieren.

Ca. 60 regionale Gesundheitsanbieter werden ihre Themen- und Serviceangebote für Jugendliche über Informationsstände, Spiel- und Erlebnisaktionen, Workshops und Vorträge präsentieren. Das Themenspektrum ist vielfältig und reicht von Ernährung, über Sexualität, bis Stress in der Pubertät.

Schulen aus dem Landkreis Celle und Jugendgruppen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen! Der Besuch des Jugendgesundheitstages ist kostenfrei. Ab einer Personengruppe von 10 Personen ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden entgegengenommen von der Projektkoordinatorin Sonja Lehmborg, unter Telefon 05141-977 29 0.

Weitere Informationen gibt es unter www.celle.jugendgesundheitstag.de.

Ort: CD-Kaserne gGmbH, Celle
Hannoversche Straße 30b
29221 Celle
Tel.: 05141-977 29

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sonja Lehmborg,
Projektkoordinatorin ‚Jugendgesundheitstag‘, unter Tel. 05141-97729-15.



Neue Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Hermannsburg

Die Abfallentsorgungsanlage Hermannsburg hat ab dem 1.1.2007 neue Öffnungszeiten. Sie ist künftig dienstags bis donnerstags von 8 Uhr bis 11.45 Uhr, freitags von 13 Uhr bis 18 Uhr und samstags wie bisher von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Auch in Höfer werden bei der Entsorgungsanlage die Öffnungszeiten geändert. Sie ist dienstags bis donnerstags von 13 Uhr bis 16 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 11.45 Uhr und samstags von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Allergien

Diagnose, Behandlung und Bewertung von Medikamenten

Rund 13 Millionen Menschen in Deutschland werden von Pollen gepiesackt, zwischen sechs und acht Millionen müssen mit allergischem Asthma zurechtkommen, weitere drei bis vier Millionen leiden an Neurodermitis. Der Ratgeber Allergien, den die Verbraucherzentrale zusammen mit der Stiftung Warentest herausgegeben hat, gibt zur Bekämpfung der Leiden eine Fülle von praktischen Tipps. Er zeigt, was man selbst dazu beitragen kann, dass die Symptome zurückgehen

und bietet ausführliche Informationen zu den neuesten Behandlungsverfahren und Medikamenten. Der Ratgeber gibt zahlreiche Hinweise, wie man den Verlauf der Krankheit positiv beeinflussen kann. Er bietet außerdem ausführliche Informationen zu den neuesten Behandlungsformen und zeigt in umfangreichen Übersichtstabellen, welche Präparate mit „geeignet“ bewertet wurden und welche nicht.

Den Ratgeber „Allergien“ gibt's zum Abholpreis von 16,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle, in der Schuhstr. 40.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 bis 17 Uhr, Dienstag von 10 bis 14 Uhr.

AUS DEN VEREINEN

Freiwillige Feuerwehr Lohheide

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lohheide

Am 19.01.2007 fand um 19 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Lohheide im Gerätehaus statt. Am 31.12.2006 verzeichnete die FFW einen Mitgliederstand von 35 Aktiven Mitgliedern, 28 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr, 14 Mitglieder in der Altersabteilung sowie 107 passive Mitglieder. Unter Anderem führte die Wehr im vergangenen Jahr das Osterfeuer sowie den Laternenumzug durch und veranstaltete wieder eine Zeltlager-Ferienpassaktion.

Gemeindebrandmeister Michael Hilpert sprach von einem ruhigen Einsatzjahr 2006. Lediglich zu 1 Brandeinsatz und 3 technischen Hilfeleistungen musste die Wehr im zurückliegenden Jahr ausrücken. Insgesamt wurden mehr als 3500 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Feuerwehr Lohheide hat ab sofort einen neuen Aufgabenbereich. Die Gedenkstätte in Bergen Belsen fällt ab sofort in den Brandschutz der Lohheider Wehr. Ausrüstung und Bekleidung wurden, wie im Haushalt 2006 ausgewiesen und beschafft. Weiterhin wurden von einigen Kameraden Lehrgänge auf Kreisebene oder an der Landesfeuerwehrschule in Celle mit Erfolg besucht.

Michael Glenewinkel wurde für die Dauer von 3 Jahren zum Schriftführer und Jens Witthöft ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren zum Schulklassenbetreuer wiedergewählt.

Befördert wurden Natalie Schlechte zur Oberfeuerwehrfrau, Michael Glenewinkel, Andreas Krohn und Mirko Bunge zum Hauptfeuerwehrmann und Michael Hilpert zum Brandmeister. Bezirksvorsteher Adam hat den bis zum 18.01.07 kommissarisch eingesetzten Gemeindebrandmeister Michael Hilpert mit dem heutigen Tag offiziell zum Gemeindebrandmeister ernannt.



Von links:
Stellv. Gemeindebrandmeister Harald Bunge
Gemeindebrandmeister Michael Hilpert,
stellv. Kreisbrandmeister Dirk Heindorf
Bezirksvorsteher Wilhelm Adam



Von Links:
Oberfeuerwehrfrau Natalie Schlechte
Hauptfeuerwehrmann Michael Glenewinkel
Hauptfeuerwehrmann Andreas Krohn
Hauptfeuerwehrmann Mirko Bunge

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zum Blutspenden

Der nächste **Termin zur Blutspende** findet am:

Donnerstag, den **1. März 2007**
in der Zeit von **17.00 – 20.00 Uhr**
Grundschule Lohheide, Schulweg 16

Zur Teilnahme ist jeder Gesunde im Alter von 18 – 65 Jahren herzlich eingeladen. Verehrte Hasselhorsterinnen und Hasselhorster, lassen auch Sie uns einen Beitrag zum Überleben unter anderem auf unseren Straßen durch eine Blutspende leisten. Bitte kommen Sie und helfen mit. Jede einzelne Spende ist kostbar wie das eigene Leben.

Siedler- und Schützengemeinschaft Hasselhorst

Terminhinweise

Am **09. März 2007 um 19.00 Uhr** findet der nächste Spieleabend (Skat, Doppelkopf und Kniffel) im Sportheim statt. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, melde sich nach Möglichkeit rechtzeitig vorher bei Herrn Günther Hoffmeister (Tel. 3507) an, damit er besser planen kann.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Siedler- und Schützengemeinschaft Hasselhorst findet am Freitag, dem **16. März 2007, 19.30 Uhr** im Sportheim in Hasselhorst, Philosophenweg 36, statt.

Alle Mitglieder sind zum Besuch dieser Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Schulverein der Grundschule Lohheide

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitbürger,

im letzten Schuljahr wurde an „unserer“ Lohheider Grundschule ein Schulverein gegründet.

Welche Vorteile bringt diese Entwicklung?

Der Schulverein hat die Aufgabe – so heißt es in der Satzung – den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ergänzen, Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule zu fördern und durch Prämien zu motivieren. Wir können zum Beispiel Geräte und pädagogische Unterstützung anschaffen.

Weitere Anregungen Ihrerseits nehmen wir stets gern auf!!

Um dieses Vorhaben zu realisieren, brauchen wir allerdings Ihre finanzielle Unterstützung. Diese können Sie durch Ihren Beitritt in den Schulverein ermöglichen. Der Mindestbeitrag beträgt € 12,00 pro Schuljahr. Der Eintritt in den Verein ist einfach – die Beitrittserklärung ausfüllen und an die Schule schicken. Da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, können die Beiträge und alle Spenden von der Steuer abgesetzt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft und rechnen mit einer guten Beteiligung, die eine positive Unterstützung der Grundschule Lohheide zeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende
Stellvertr. Vorsitzende
Kassenwärtin

Julie Ahrens
Melanie van der Meulen
Anja Nickel

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag auf folgendes Konto:

Bank: Volksbank Celler Land e.G.
Kontonummer: 107389300
BLZ: 257 916 35
Zweck: Beitrag Verein der Grundschule Lohheide

Zur Vereinfachung können Sie auch bitte einen Dauerauftrag einrichten.

Beitrittserklärung: Schulverein der Grundschule Lohheide

Ich möchte in den Schulverein der Grundschule Lohheide eintreten.

Ich bin bereit einen Mindestbeitrag von € 12,00 pro Jahr zu bezahlen

Der Beitrag wird innerhalb von 2 Monaten nach der Beitrittserklärung auf das Vereinskonto überwiesen. Die Folgebeiträge sind bis zum 01.10. des folgenden Kalenderjahres zu entrichten.

Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Kündigung. Bei Ende der Mitgliedschaft werden geleistete Beiträge nicht anteilig erstattet.

Name

Adresse

Tel. Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Erst gelaufen; nun kann gespielt werden!

Eine fröhliche Nachricht begrüßte die Kinder der Grundschule Lohheide, als sie am 16. Januar zur Schule kamen. Jede kombinierte Gruppe bekam eine Spielzeugkiste; ein Teil der Belohnung für ihre Bemühungen bei dem Sponsorenlauf. Die Kinder zeigten ihre Freude gleich in der Pause, in der alle Spielzeuge ausgiebig ausprobiert und getestet wurden. Dass die Frisbees gut fliegen konnten war klar – eine landete auf dem Dach! Der größte Teil des Geldes war für eine Wippe ausgegeben, die vor Weihnachten angeliefert worden ist und in der nächsten Zeit aufgebaut werden soll. Die Fotos zeigen die 1./2. Klasse und die 3./4. Klasse mit dem Rektor und die Vorsitzende des Schulvereins.



Die 1. und 2. Klasse



Die 3. und 4. Klasse

Impressum: Herausgeber, Verlag und Vertrieb:
Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Tel. 05051/ 98670
Verantwortlich für den Gesamthalt: Bezirksvorsteher Wilhelm Adam